

Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL): Änderung in Abschnitt D Nummer 5



Der Deutsche Hebammenverband (DHV) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL): Änderung in Abschnitt D Nummer 5, wie folgt Stellung zu beziehen:

Ausdrücklich unterstützen wir die Forderung nach Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, um die Stigmatisierung zu reduzieren und den Zugang zu sicheren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen zu verbessern. Diese Forderung steht im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards und -abkommen, wie der Frauenrechtskonvention (CEDAW), die in Deutschland unmittelbar geltendes Recht ist. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt ebenfalls, unnötige politische und administrative Barrieren zu beseitigen, um eine sichere Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen zu etablieren.

Der DHV begrüßt die Vorlage des gemeinsamen Bundesausschuss, weil es den Zugang zu medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen in der Praxis dadurch erleichtern wird, dass die Anforderungen an die Praxisausstattung angepasst und hier ausdrücklich zwischen dem medizinischen Angebot von medikamentösen und operativen Schwangerschaftsabbrüchen unterschieden wird.

Diese Entwicklung ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der reproduktiven Gesundheitsversorgung in Deutschland und trägt dazu bei, dass Frauen auch in strukturschwachen Regionen leichter Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen erhalten können.

Einbindung von Hebammen in die Versorgung von Schwangerschaftsabbrüchen

Trotz dieser positiven Entwicklung sehen wir eine verpasste Chance darin, dass die geplante Veränderung nicht die Einbindung von Hebammen in die Versorgung von medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen umfasst. Hebammen spielen eine zentrale Rolle im Gesundheitssystem, insbesondere in der Betreuung von Schwangeren und im Wochenbett. Ihre Expertise in der reproduktiven Gesundheit und ihre enge Beziehung zu den Patientinnen machen sie zu idealen Ansprechpartnern für die Begleitung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Das Hebammengesetz bietet bereits heute die Grundlage für eine solche Erweiterung der Kompetenzen. Hebammen werden als Expertinnen anhand der reproduktiven Lebensphase ausgebildet. In der Praxis werden spontane Frühaborte eigenständig von Hebammen betreut und regulär mit den Leistungserbringern abgerechnet. Die medizinisch fachliche Kompetenz ist im Bereich der Frühaborte gegeben und in der Praxis vorhanden. Die Einbindung von Hebammen in die Versorgung von medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen wäre daher nicht nur eine logische Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenz, sondern auch eine Möglichkeit, eine lückenlose Versorgung in Deutschland zu gewährleisten und die Versorgungslage insgesamt zu verbessern und zu stärken.

Dies erfordert lediglich die Aufnahme dieser Tätigkeit in die Berufsordnungen der Länder. Zudem ist es wünschenswert, die Vermittlung tieferer Kenntnisse des medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs in die theoretischen und praktischen Studieninhalte zu verankern, um sicherzustellen, dass Hebammen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten dazu bereits in der Ausbildung vermittelt bekommen. Auch Fort- und Weiterbildungen sind niedrigschwellig anbietbar. Großrahmiger Anpassungsbedarf ist dadurch nicht zu erwarten.

Internationale Perspektiven und nationale Forderungen

In anderen europäischen Ländern sind Hebammen bereits in die Versorgung von Schwangerschaftsabbrüchen eingebunden. Beispielsweise dürfen in Frankreich Hebammen bereits seit 2016 medikamentöse Abtreibungen durchführen. Die Erfahrungen in Frankreich zeigen, dass eine solche Einbindung der Berufsgruppe nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll ist, um eine umfassende und patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten.

Flächendeckende Versorgung durch Ausweitung der Telemedizin und Einbindung weiterer Berufsgruppen

Der DHV gibt zu bedenken, dass es für eine flächendeckende Versorgung zwingend notwendig ist, die Telemedizin auszuweiten und die Betreuung und Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen auf andere medizinische Fachberufe als bisher zu erweitern. Dies würde nicht nur den Zugang verbessern, sondern auch die Versorgungskontinuität stärken. Hebammen könnten hierbei eine entscheidende Rolle spielen, indem sie Frauen in der Frühschwangerschaft unterstützen und begleiten.

Fazit

Der DHV fordert eine umfassende Reform der Schwangerschaftsabbruchregelung, die die Entkriminalisierung und die Einbindung von Hebammen in die Versorgung umfasst¹. Diese Maßnahmen würden nicht nur den Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung verbessern, sondern auch die Rolle der Hebammen im Gesundheitssystem stärken und erweitern. Wir hoffen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss diese Aspekte in zukünftigen Entscheidungen berücksichtigt.

Der DHV bleibt bei seiner Forderung, dass der Schwangerschaftsabbruch als Teil der gesundheitlichen Basisversorgung organisiert werden muss, um sicherzustellen, dass alle Frauen niedrigschwelligen Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen haben. Die Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs sollte im Rahmen der gesetzlichen Krankenkassenleistung erfolgen, um sicherzustellen, dass keine finanziellen Barrieren den Zugang behindern

Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit rund 22.000 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrer*innen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftler*innen, Hebammen in den Frühen Hilfen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammschüler*innen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

Kontakt

Deutscher Hebammenverband e.V.

Büro Berlin

Lietzenburger Straße 53

referat-pol-strategie@hebammenverband.de
hebammenverband.de

¹ Vgl: https://hebammenverband.de/wp-content/uploads/2023/11/2023_11_17-Stellungnahme-DHV-Kommission-reproduktive-Selbstbestimmung-AG1-3.pdf